

## Vorstellung der St. Heinrich-Stiftung

Die St. Heinrich-Stiftung der Römisch-Katholischen Gemeinde wurde am 15. Januar 1959 gegründet. Stifter war der Verein Römisch-Katholische Gemeinde Basel, heute die Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt. Die Stiftung bezweckte schon damals die Fürsorge gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Krankheit, Invalidität und Tod. Das BVG-Obligatorium trat jedoch erst viel später im 1985 in Kraft.

Die St. Heinrich-Stiftung ist eine Gemeinschaftsstiftung, was bedeutet, dass verschiedene Arbeitgeber (zur Zeit 37) angeschlossen sind, jedoch alle demselben Reglement unterstellt sind. Es sind dies die Römisch-Katholische Kirche Basel-Stadt, die Kirchgemeinden Basel-Landschaft, das Alters- und Pflegeheim Marienhaus sowie weitere soziale Institutionen im Raum Basel. Das oberste Organ bilden die zwölf Stiftungsräte, welche zur Hälfte aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern bestehen. Diese heterogene Konstellation bedingt eine Geschäftsführung als Dreieck, die die verschiedenen involvierten Stellen und die Abläufe koordiniert. Die Geschäftsführung der St. Heinrich-Stiftung wird seit dem 1. Juli 2001 von der Beratungsgesellschaft für die zweite Säule AG durchgeführt. Ansprechperson für alle Beteiligten ist Frau Isabelle Stähli, welche seit fünf Jahren diese spannende Aufgabe wahrnimmt.

In der St. Heinrich-Stiftung sind rund 500 Aktive versichert, wovon der Frauenanteil mit 70% deutlich überwiegt. Die meisten Versicherten konzentrieren sich auf die Altersgruppe zwischen 40 und 55 Jahren. Diese zwei Komponenten widerspiegeln den hohen Anteil an weiblichen Teilzeitangestellten, die bei der St. Heinrich-Stiftung versichert sind. Solchen Konstellationen hat die St. Heinrich-Stiftung Rechnung getragen und versichert bereits Personen ab einem Bruttojahreslohn von CHF 18'240.00 (die gesetzliche Eintrittsschwelle liegt aktuell bei CHF 20'520.00). Der Rentneranteil beläuft sich auf rund 210 Personen, Tendenz steigend. Die Versicherten profitieren von einer ordentlichen Pensionierung bereits mit Alter 63 und einem grosszügigen Rentenumwandlungssatz von 6.75% (Rücktrittsalter im Obligatorium erst bei Alter 64/65). Das Leistungsniveau der St. Heinrich-Stiftung übersteigt im Allgemeinen die gesetzlichen Mindestanforderungen nach BVG. So sind auch die Altersgutschriften deutlich höher als im Obligatorium, beispielsweise werden in den letzten Jahren vor der Pensionierung 25% des versicherten Lohnes auf das Konto des Versicherten gutgeschrieben. Das Gesetz schreibt jedoch in dieser Alterskategorie lediglich eine Gutschrift von 18% vor. Auch die Verzinsung der Altersguthaben erfolgte in der Vergangenheit gemäss dem jeweiligen BVG-Mindestzinssatz, was vor allem bei Unterdeckung wie dies im Jahre 2008 der Fall war, nicht selbstverständlich ist. Aufgrund der Erholung der Finanzmärkte im 2009 und dank der konservativen Anlagestrategie der St. Heinrich-Stiftung verbesserte sich der Deckungsgrad per Ende Dezember 2009 von 96.5% auf 100.2%. Die durchschnittliche Rendite im 2009 betrug 11.09%.

Wir danken der Wegwarte, dass sie uns die Gelegenheit gegeben hat, uns in ihrem Jahresbericht vorstellen zu dürfen. Wir freuen uns, unsere langjährige Beziehung auch in Zukunft weiterhin pflegen zu können.

Im Namen des gesamten Stiftungsrates



Alex Wyss  
Präsident

Basel, 16. August 2010